

Hoffen auf die Lehren von Duisburg

Die Katastrophe von Duisburg, wo bei der Loveparade 21 Menschen starben und Hunderte verletzt wurden, liegt eine Woche zurück. Nicht nur die Trauer, auch die juristische und politische Aufarbeitung hält an. Hätte das Unglück vermieden oder wenigstens in seinen Folgen gelindert werden können? Im Mittelpunkt steht die Frage: War der Lauf der Dinge vorhersehbar?

In der Verantwortung steht sowohl der Veranstalter (infolge seiner Verkehrssicherungspflicht) als auch die öffentliche Hand (infolge der staatlichen Schutzpflichten). Um die Details kümmern sich die Ermittlungsbehörden. Es besteht aber Anlass, ganz grundsätzlich der Frage nachzugehen, welche Möglichkeiten einer Verbesserung der Katastrophenvorsorge es gibt, damit ein ähnliches Unglück zukünftig vermieden werden kann.

Ansetzen muss man an dem Phänomen der komplexen Massenveranstaltung. Im Prinzip sind es drei Punkte, die man zur Gefahrenvorsorge bei künftigen (sportlichen oder kulturellen) Grossveranstaltungen ändern könnte. So bietet sich für die Ermittlung, Abwägung und Beobachtung der Risiken eine technische und organisatorische Neuorientierung an.

Erstens: Die Risikoermittlung. Diese erfolgt normalerweise durch erfahrene Sachbearbeiter und Sachverständige. Flankierend bietet es sich aber an, die «Weisheit der vielen» zu nutzen, die gerade bei sehr komplexen Ereignissen wie Grossveranstaltungen mit Menschenmengen im sechs- oder siebenstelligen Bereich auf atypische und dennoch relevante Verläufe aufmerksam machen können.

Das adäquate Instrument hierfür ist das Internet. Dessen Foren werden schon jetzt zur Diskussion im Vorfeld genutzt. Dort war bereits zwei Tage vor der Loveparade in Duisburg von Szenarien die Rede, die dem späteren Geschehen sehr nahe waren. Noch besser wären allerdings Portale mit einem Contentmanagement-System, über das die Beiträge der Bürger stärker strukturiert und ausgewertet werden könnten.

In der Fortentwicklung solcher IT-Instrumente steckt auch und gerade für die öffentliche Verwaltung enormes Potenzial: von der einfachen Kollaboration (web 2.0) zur gemeinsamen Erstellung von Sicherheitskonzepten im semantischen Netz (web 3.0), natürlich unter Wahrung von Geheimhaltungsinteressen aus Sicherheitsgründen. Dieser Gedanke, den Bürger



Haben sie ihre Verantwortung wahrgenommen? Loveparade-Veranstalter Rainer Schaller (stehend), der Duisburger Bürgermeister Adolf Sauerland (rechts) und Polizei-Vizepräsident Detlev von Schmeling (links) an einer Pressekonferenz am 25. Juli. *RTR*

ANALYSE



Dirk Heckmann*
**über den Umgang
mit Grossanlässen**

nachrichten@neue-lz.ch

als Ressource zu begreifen und zugleich eine notwendige Transparenz in gesellschaftlich relevanten Verwaltungsangelegenheiten herzustellen, mag für manchen Beamten neu und unbequem sein. Wenn aber der Staat nicht für «Open Government» und «Open Data» in diesem Sinne sorgt, macht das die Gesellschaft notfalls selbst, wie man – freilich in einem anderen Bereich – derzeit bei Wikileaks beobachten kann.

Zweitens: Die Risikoabwägung. So hilfreich die «Community» bei der Ermittlung von Risiken sein kann, entscheiden muss (immer noch) der Staat. Er hat die Schutzpflicht gegenüber seinen Bürgern. Für diese Entscheidung (Zulassung, Auflagen, Ablehnung) bietet sich aber eine neue Zuständigkeitsverteilung an.

Während es bislang in Deutschland die Kommunen selbst waren, die eine Genehmigung auszusprechen (oder zu versagen) hatten, spricht bei Veranstaltungen der oben genannten Grössenordnung viel für eine Verlagerung der Entscheidungskompetenz auf eine neutrale, höhere Instanz (zum Beispiel das Innenministerium). Es ist nämlich nicht auszuschliessen, dass die Stadt bei der Frage, ob sie eine Grossveranstaltung zulassen soll, in einen Interessenkonflikt gerät. In Zeiten klammer Kassen können solche Veranstaltungen als Publikumsmagnet unmittelbar (touristisch) oder mittelbar (imagefördernd) finanziell lukrativ sein. Dies muss nicht, kann aber Auswirkungen auf die Risikobereitschaft bei der Folgenabschätzung haben.

Drittens: Die Risikobeobachtung. Die Risikoanalyse für die Gefahrenpotenziale von Massenveranstaltungen beginnt im Vorfeld und darf erst beendet werden, wenn nach Auflösung der Masse keine Gefahr mehr besteht. So müssen die im Vorfeld als relevant ermittelten Verläufe permanent mit der Wirklichkeit verglichen und dabei die theoretischen Annahmen verifiziert oder falsifiziert werden. Signifikante Abweichungen sind dann schnellstmöglich zu bewerten und notwendige Konsequenzen

(ggf. auch die Auflösung der Veranstaltung) zu beschliessen.

Auch hier bietet sich technische Hilfe an. So könnten etwa mobile Sensoren auf dem Veranstaltungsgebiet so installiert werden, dass dadurch charakteristische Bewegungsbilder der Masse schneller erkannt und analysiert werden, als dies das menschliche Auge alleine wahrnehmen kann. Solche Sensornetze sind bereits Gegenstand der Grundlagenforschung. Eine datenschutzkonforme Umsetzung ist möglich, weil es nicht um Profile des Einzelnen, sondern um die Bewegung der Masse geht.

Katastrophen wie jene in Duisburg sind schrecklich und für die Betroffenen irreversibel. Soweit sie durch Verschulden einzelner Menschen verursacht werden, kann dem aber künftig durch neue organisatorische und technologische Strukturen begegnet werden. Vielleicht läutet Duisburg ein Umdenken ein. Es wäre auch ein entlastendes Signal.

HINWEIS

► * Prof. Dr. Dirk Heckmann ist Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, Sicherheitsrecht und Internetrecht an der Universität Passau und Leiter des Center for IT-Compliance and Trust an der Zeppelin University Friedrichshafen.